

Curriculum

Schwimmen lernen und lehren

(15 ECTS-Anrechnungspunkte)

Studienkennzahl

PC 711 047

Version 1.0

22.05.2023



1	Allgemeines				
	1.1	Zuordnung	2		
	1.2	Datum der Erlassung durch das Hochschulkollegium	2		
	1.3	Datum der Genehmigung durch das Rektorat	2		
	1.4	Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs	2		
2	Quali	fikations profil	2		
	2.1	Zielsetzung des Studiums	2		
	2.2	Ausbildungsziele	2		
	2.3	Bedarf (Employability)	3		
	2.4	Lehr- und Beurteilungskonzept	3		
	2.5	Erwartete Lernergebnisse	3		
3	Komp	petenzkatalog	4		
4	Zulas	sungsvoraussetzungen und Zielgruppen	4		
5	Reihu	ıngskriterien	5		
6	Mod	ulübersicht	5		
7	Mod	ulbeschreibungen	6		
	7.1	Modul 1	6		
	7.2	Modul 2	7		
	7.3	Modul 3	8		
8	Prüfungsordnung				
9	Inkra	fttreten und allfällige Übergangsbestimmungen1	.0		



1 Allgemeines

1.1 Zuordnung

Der Hochschullehrgang ist dem öffentlich-rechtlichen Bereich zugeordnet.

1.2 Datum der Erlassung durch das Hochschulkollegium

Das Curriculum in der Version 1.0 wurde am 22.05.2023 erlassen.

1.3 Datum der Genehmigung durch das Rektorat

Das Curriculum in der Version 1.0 wurde am 22.05.2023 durch das Rektorat genehmigt.

1.4 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang besteht aus 3 Modulen und weist eine Workload von 15 ECTS-AP bei einer vorgesehenen Studiendauer von einem Semester auf. Die gemäß § 39 (6) HG 2005 festgelegte Höchststudiendauer beträgt drei Semester.

2 Qualifikationsprofil

2.1 Zielsetzung des Studiums

Der Hochschullehrgang zielt darauf ab, dass die Absolvent*innen

- den gesellschaftlichen, p\u00e4dagogischen und zwischenmenschlichen Verantwortungsbereich im Zusammenhang mit Schwimmunterricht wahrnehmen k\u00f6nnen,
- über Einsichten in ausgewählte Lehr- und Lernhandlungsfelder im Fachbereich Schwimmen verfügen,
- erweiterte Kenntnisse und Vermittlungskompetenzen für das lehrplankonforme eigene unterrichtliche Handeln im Kontext Schwimmen einsetzen sowie
- über organisatorische, kommunikative, rechtliche, sicherheitsrelevante und psychosoziale Dimensionen des Schwimmenlernens reflektieren.

Die Lehrveranstaltungen des Hochschullehrgangs orientieren sich zielgruppenorientiert am Lehrplan für Bewegung und Sport in der Primarstufe, der Sekundarstufe 1 sowie der Sekundarstufe 2.

2.2 Ausbildungsziele

Nach erfolgreicher Absolvierung des Hochschullehrgangs sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, die erworbenen Kompetenzen zur Weiterentwicklung des eigenen unterrichtlichen Handelns einzusetzen.

Version 1.0 22.05.2023 Seite **2** von **11**



2.3 Bedarf (Employability)

Der Bedarf für den Hochschullehrgang ergibt sich durch die vom Dienstgeber formulierten Qualifizierungsbedingungen für die Erteilung von Schwimmunterricht¹ sowie aufgrund spezifischer Professionalisierungsbedürfnisse.

2.4 Lehr- und Beurteilungskonzept

Der Hochschullehrgang besteht aus 3 Modulen. Während die Phasen des nicht betreuten Selbststudiums die eigenverantwortliche Auseinandersetzung mit den Lerninhalten erfordern, lernen die Teilnehmer*innen in den Präsenzphasen (auf Grundlage der PHNÖ-Lehrformate) die Fachinhalte in Theorie und Praxis kennen und entwickeln die Kompetenz, diese für ihr unterrichtliches Handeln einzusetzen. In den Phasen des Selbststudiums sind Aufgabenstellungen wie z.B. vorbereitendes Literaturstudium, eigenständige Informationssammlungen, motorische Fertigkeitsentwicklungen, Unterrichtsvorbereitungen etc. vorgesehen.

E-Learning im Rahmen der Präsenzphasen wird eingesetzt, um innerhalb der Gruppe der Teilnehmer*innen und der Lehrenden Kommunikations- und Reflexionsräume zu nutzen. Kollaborative Formen der Wissenserarbeitung werden genutzt, um Fach-, Methoden- und Reflexionswissen zu erwerben.

2.5 Erwartete Lernergebnisse

Die Absolvent*innen verfügen über

- ein notwendiges organisatorisches, pädagogisches und zwischenmenschliches Verantwortungsbewusstsein,
- Einsichten in ausgewählte Lehr- und Lernhandlungsfelder im Fachbereich,
- Kenntnisse und Vermittlungsstrategien für das lehrplankonforme eigene unterrichtliche Handeln,
- ein Bewusstsein für die organisatorischen, kommunikativen, rechtlichen, sicherheitsrelevanten und psychosozialen Dimensionen des Schwimmenlernens,
- Reflexionskompetenzen in Bezug auf ihr je eigenes professionelles Handeln.

¹ Vgl. https://rundschreiben.bmbwf.gv.at/rundschreiben/?id=822



3 Kompetenzkatalog

A. Fachkompetenz/fachdidaktische Kompetenz

Die Absolventinnen und Absolventen wenden grundlegende Vermittlungskenntnisse für die lehrplankonforme Umsetzung von Inhalten im Schwimmunterricht an.

B. Pädagogisch-psychologische Kompetenz

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Wissen hinsichtlich motorischer Lernprozesse, organisatorischer Rahmenbedingungen sowie psychosozialer Dimensionen für ihr unterrichtliches Handeln. Sie kennen unterschiedliche Verantwortungsbereiche im Kontext Schwimmunterricht.

C. Systemkompetenz

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über grundlegende Kenntnisse in rechtlichen Dimensionen des Schwimmunterrichts.

D. Beratungskompetenz

Die Absolventinnen und Absolventen kennen die Bedeutung kommunikativer Aspekte des Unterrichts hinsichtlich der Lernberatung und wenden diese an.

E. Reflexionskompetenz

Die Absolventinnen und Absolventen entwickeln und analysieren eigene veränderbare unterrichtliche Handlungskonzepte im Fachbereich.

4 Zulassungsvoraussetzungen und Zielgruppen

Die Zulassung zum Hochschullehrgang setzt gemäß § 52f (2) HG 2005 ein aktives Dienstverhältnis als Lehrer*in sowie die Anmeldung auf dem Dienstweg oder die Einschreibung in ein ordentliches Lehramtsstudium voraus.

Bedingung für eine Teilnahme ist die Vorlage einer ärztlichen Bestätigung, wonach die Eignung zum Schwimmen und Tauchen gegeben ist. Diese kann durch eine schriftliche Erklärung des*der Teilnehmenden ersetzt werden, wonach er*sie an Herz, Lunge und Ohren gesund ist und an keiner Anfallskrankheit leidet.²

Zielgruppe sind Absolvent*innen eines Lehramtsstudiums oder Personen, die eine Lehrberechtigung haben sowie ordentliche Studierende eines Lehramtsstudiums für die Primarstufe.

_

² Bundeskanzleramt, Erlass Zahl 704.730/0004-VI/4/2005



5 Reihungskriterien

Gibt es mehr Anmeldungen als verfügbare Plätze, erfolgt die Teilnahme aufgrund der Reihung im Zuge des Dienstauftragsverfahrens.

6 Modulübersicht

	Modul 1
1. Semester	Modul 2
	Modul 3

				8	Š	Prüf	ung	
P/W	LV-Art	Titel		Semester- Wochenstunde(n)	Selbststudium in Stunden	Prüfungsart	Beurteilung	Semester
		Modul 1: Verantwortung wahrnehmen	5	3	91,25			
Р	SE	Gefahrenmomente antizipieren und helfen lernen	2	1	38,75	pi	E	1
Р	SE	Helfen und Retten	2	1	38,75	pi	Ε	1
Р	SE	Gesundheitserhaltende und lebensrettende Sofortmaßnahmen	1	1	13,75	pi	E	1
		Modul 2: Fachexpertise entwickeln		3	91,25			
Р	SE	Grundlegende Vermittlungskompetenzen	3	1,8	54,75	pi	Ε	1
Р	SE	Lernaufgaben für die Entwicklung von Bewegungsfertigkeiten	2	1,2	36,50	pi	E	1
		Modul 3: Lehr-Lernverhältnisse organisieren		3	91,25			
Р	SE	Fachdidaktische Möglichkeitsräume	1	0,6	18,25	pi	E	1
Р	SE	Rechtliche und organisatorische Grundlagen	1	0,8	16	pi	E	1
Р	SE	Ausgewählte Reflexionen in je eigenen pädagogischen Handlungsfeldern	3	1,6	57	pi	E	1
		Summen:	15	9				

Beurteilung: E (mit Erfolg teilgenommen) N (Noten)

LV Lehrveranstaltungen P/W Pflicht- bzw. Wahlfach

Prüfungsart: pi (prüfungsimmanent), npi (nicht prüfungsimmanent)



7 Modulbeschreibungen

7.1 Modul 1

Kurzzeichen	Modultitel	Modultitel						
VW	Verantwortung wahrnehmen							
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul	Semester	ECTS-AP		
x		1	5					
Voraussetzungen für die Teilnahme								

Voraussetzungen für die Teilnahme

Modulziel

Das Modul wahrnehmen zielt auf Entwicklung zwischenmenschlichen Verantwortung die des Verantwortungsbewusstseins im Zusammenhang mit Schwimmunterricht ab und soll zur Hilfeleistung und Rettung aus Wassernöten befähigen. Darüber hinaus soll die Einsatzbereitschaft zur Lebensrettung im Bereich von Gewässern erhöht werden.³ Neben dem Erwerb der Österreichischen Rettungsschwimmerabzeichen der Stufe 1 und 2 (Helfer und Retter) werden Kenntnisse über lebensrettende Sofortmaßnahmen vermittelt. In diesem Modul steht der Erwerb von Rettungskompetenzen im Vordergrund, die zur Entwicklung eines professionellen Selbstbildes von Schwimmlehrer*innen beizutragen sollen.

LV	Lehrveranstaltungstitel	LV-Art
1	Gefahrenmomente antizipieren und helfen lernen ⁴	SE
2	Helfen und Retten ⁵	SE
3	Gesundheitserhaltende und lebensrettende Sofortmaßnahmen	SE

Bildungsinhalte

LV 1

- Gefahrenmomente in Schwimm- und Badebereichen erkennen
- Streckentauchen, Flächentauchen, Tieftauchen unter einfachen Bedingungen
- Dauerschwimmen in zwei Lagen entwickeln
- Befreiungsgriffe anwenden und Transportieren von Personen in Not
- Rettungsgeräte, Bergegriffe, Selbstrettung

LV 2

- Vorbereitung auf Rettungsmaßnahmen
- Streckentauchen, Flächentauchen, Tieftauchen unter erschwerten Bedingungen
- Dauerschwimmen in drei Lagen entwickeln
- Ergänzende Befreiungsgriffe, Transportieren von Personen in Not über längere Strecken
- Ergänzende Rettungsgeräte, Bergegriffe, Selbstrettung unter erschwerten Bedingungen

LV 3

- Unfallverhütung, Notruf, Basismaßnahmen
- Leben retten, Erkrankungen, Verletzungen
- Unfälle im Bereich von Gewässern
- Maßnahmen zur physischen Gesundheitserhaltung
- Professionalität durch Sicherheit, Sicherheit durch Professionalität

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen

Die Absolvent*innen ...

LV 1

.

Version 1.0 22.05.2023 Seite **6** von **11**

³ Vgl. https://www.jugendrotkreuz.at/kindergarten-schule-lernen/rettungsschwimmabzeichen

⁴ Die Bildungsinhalte und zertifizierbaren Kompetenzen fußen auf der Grundlage des Helfer- und Retterscheins. Sie unterschieden sich im Umfang und Ausmaß gemäß den Bestimmungen des Erlasses des Bundeskanzleramts (704.730/0004-VI/4/2005)

⁵ Die Bildungsinhalte und zertifizierbaren Kompetenzen fußen auf der Grundlage des Helfer- und Retterscheins. Sie unterschieden sich im Umfang und Ausmaß gemäß den Bestimmungen des Erlasses des Bundeskanzleramts (704.730/0004-VI/4/2005)



- erkennen Gefahrenmomente und können auf diese hinweise.
- bewältigen die Vorgaben für das Strecken-, Tief und Flächentauchen.
- verfügen über ein Repertoire an Befreiungs- und Transportgriffen.
- können unterschiedliche Schwimmtechniken über eine bestimmte Dauer hinweg anwenden.
- erwerben Kenntnisse hinsichtlich der Verwendung von Rettungsgeräten und der Bergemöglichkeiten von Verletzten.
- wenden Kenntnisse der Selbstrettung situativ an.
- reflektieren und diskutieren eigenes unterrichtliches Handeln mit Hinblick auf Helfen und Retten.

LV 2

- haben differenzierte Einblicke in mögliche Gefahrenstellen an Schwimm- und Badeorten.
- bewältigen die Vorgaben für das erweiterte Strecken-, Tief und Flächentauchen.
- verfügen über ein ergänztes Repertoire an Befreiungs- und Transportgriffen.
- können unterschiedliche Schwimmtechniken über eine bestimmte Dauer hinweg anwenden.
- erwerben erweiterte Kenntnisse hinsichtlich der Verwendung von Rettungsgeräten und der Bergemöglichkeiten von Verletzten.
- wenden Kenntnisse der Selbstrettung in komplexen Situationen an.
- reflektieren und diskutieren eigenes unterrichtliches Handeln mit Hinblick auf Helfen und Retten in komplexen Settings.

LV 3

- kennen Maßnahmen zur Unfallverhütung und Aktivierung von Rettungsketten.
- verfügen über ein Repertoire an Methoden, um Leben zu retten sowie auf Erkrankungen und Verletzungen gemäß aktueller Lehrmeinung reagieren zu können.
- erwerben Kenntnisse im Zusammenhang mit lebensrettenden Maßnahmen bei Unfällen im Bereich von Gewässern.
- wenden Maßnahmen zur physischen Gesundheitserhaltung an.
- erwerben Handlungssicherheit im Umgang mit lebensrettenden Maßnahmen.
- entwickeln ein mit lebensrettenden Kompetenzfacetten ausgestattetes professionelles Selbstbild als Schwimmlehrer*in.

Lehr- und Lernformen

Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Übungen, Diskussion, Arbeitsaufträge

Leistungsnachweise

Portfolio mit schriftlichen, mündlichen und praktischen Beiträgen, praktische Prüfungen

Sprache(n)

Deutsch

7.2 Modul 2

Kurzzeichen Modultitel Modultitel						
FE	Fachexpertise entwickeln					
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul	Semester	ECTS-AP
x			x	_	1	5

Voraussetzungen für die Teilnahme

Modulziel

Im Modul *Fachexpertise entwickeln* wird das Ziel verfolgt, Fach- und Methodenwissen zu vermitteln und in angehenden Expertenkreisen Vor- und Nachteile von unterschiedlichen Vermittlungsstrategien zu diskutieren. In Reflexionsprozessen sollen individuelle Lernberatungen mit digitalen und ohne digitale Medien entwickelt werden.

LV	Lehrveranstaltungstitel	LV-Art
1	Grundlegende Vermittlungskompetenzen	SE

Version 1.0 22.05.2023 Seite **7** von **11**



2 Lernaufgaben für die Entwicklung von Bewegungsfertigkeiten

SE

Bildungsinhalte

LV 1

- Wassergewöhnung und Wasserbewältigung
- Anfängerschwimmlagen (Brust-, Rücken-, Kraulschwimmen)
- Sprünge

LV 2

- Veränderungsmöglichkeiten von Bewegungsfertigkeiten in Lehr-Lernkontexten
- Bewegungsregulationen und Digitalisierung
- Reflexionen mit dem Fokus auf methodische Entwicklungspotenziale und Bewegungsregulationen

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen

Die Absolvent*innen ...

LV 1

- kennen die Bedeutung von Wassergewöhnung und Wasserbewältigung als Voraussetzung für die Entwicklung von Anfängerschwimmlagen.
- haben Kenntnisse in der Bewegungslehre für das Gleiten, Schweben, Tauchen, Springen und für die Anfängerschwimmlagen.
- verfügen über ein Repertoire an Vermittlungskompetenzen für Sprünge ins Wasser.

LV 2

- analysieren Bewegungshandlungen beim Schwimmen, Tauchen und Springen und beraten Lernende hinsichtlich möglicher Veränderungspotenziale.
- analysieren Bewegungshandlungen beim Schwimmen, Tauchen und Springen unter Verwendung von digitalen Medien und beraten Lernende hinsichtlich möglicher Veränderungspotenziale.
- reflektieren über methodische Entwicklungsmöglichkeiten in Bezug auf Wassergewöhnung, Wasserbewältigung, Anfängerschwimmlagen, Tauchen und Springen und über Bewegungsregulationen.

Lehr- und Lernformen

Vortrag, Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Diskussion, Arbeitsaufträge

Leistungsnachweise

Portfolio mit schriftlichen, mündlichen und praktischen Beiträgen, praktische Prüfungen

Sprache(n)

Deutsch

7.3 Modul 3

Kurzzeichen	Modultitel						
LLO	Lehr-Lernverhältnisse organisieren						
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul	Semester	ECTS-AP	
x	x 1					5	
Varaussatzungen für die Teilnahme							

Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine

Modulziel

Im Modul Lehr-Lernverhältnisse organisieren liegt der Fokus auf der Förderung fachdidaktischer Kompetenzen, auf der Vermittlung von rechtlichem und organisatorischem Grundlagenwissen sowie auf der Sensibilisierung für psychosoziale Dimensionen im Kontext des Schwimmenlernens. In den Reflexionsphasen werden die erworbenen Kenntnisse mit je eigenen professionellen Bedürfnissen ins Verhältnis gesetzt, damit gegebenenfalls personelle, materielle und infrastrukturelle Bedingungen für den Schulstandort berücksichtigt werden können.

LV	Lehrveranstaltungstitel	LV-Art
1	Fachdidaktische Möglichkeitsräume	SE

Version 1.0 22.05.2023 Seite **8** von **11**



2	Rechtliche und organisatorische Grundlagen	SE
3	Ausgewählte Reflexionen in je eigenen pädagogischen Handlungsfeldern	SE

Bildungsinhalte

LV 1

- Didaktische Grundlagen für Bewegung und Sport unter besonderer Berücksichtigung des Schwimmunterrichts
- Fachdidaktische Konzeptionen für Schwimmlehrer*innen
- Differenzierende Lehr-Lernsettings

LV 2

- Elementare Bade-, Sicherheits- und Hygieneregeln
- Organisatorische Rahmenbedingungen für den Unterricht und bei Schulveranstaltungen
- Rechtliche Grundlagen für die Aufsicht beim Schwimmen und für die Gestaltung von spezifischen unterrichtlichen Handlungsfeldern

LV 3

- Psychosoziale Dimensionen für Lernende im Zusammenhang mit Bewegungshandlungen im und ins Wasser
- Reflexionen über ausgewählte fachdidaktische und/oder organisatorische und/oder rechtliche Handlungsfelder mit Bezug zu Schwimmunterricht
- Darstellung der schulstandortspezifischen materiellen und infrastrukturellen Bedingungen
- Aufbereitung von je eigenen Reflexionsergebnissen für die Teilnehmendengruppe
- Präsentation ausgewählter Reflexionsergebnisse

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen

Die Absolvent*innen ...

LV 1

- erwerben grundlegende Kenntnisse aus dem didaktischen Handlungsfeld Bewegung und Sport und spezifische Ableitungen für den Schwimmunterricht.
- verfügen über ein Repertoire an fachdidaktischen Kenntnissen, das in unterschiedlichen Lehr-Lernsituationen eingesetzt werden kann.
- kennen Differenzierungsmaßnahmen, die hohe Bewegungsdichten und das Fokussieren auf unterschiedliche sportmotorische Entwicklungsstände ermöglichen.

LV 2

- setzen erworbene Kenntnisse in Bezug auf Bade-, Sicherheits- und Hygieneregeln bei der Planung und Gestaltung von Schwimmunterricht ein.
- kennen wesentliche unterrichtsorganisatorische Rahmenbedingungen und Planungsgrundsätze und wenden letztere in je eigenen Lehr-Lern-Situationen an.
- verfügen über rechtliche Kenntnisse, die den Schwimmunterricht und die Aufsicht bei Bewegungshandlungen im Wasser im Zuge von Schulveranstaltungen regeln.

LV 3

- kennen relevante psychosoziale Dimensionen für Lernende wie z.B. Angst, Vertrauen, (Über-)Mut, Scham etc.
- diskutieren mögliche Lehrinterventionen in Bezug auf psychosoziale Dimensionen und leiten für sich spezifische Handlungsmuster für je eigene Unterrichtssituationen ab.
- reflektieren über spezifische und selbst ausgewählte fachdidaktische und/oder organisatorische und/oder rechtliche Handlungsfelder in Bezug auf je eigene Lehr-Lern-Settings.
- selektieren die Reflexionserkenntnisse je nach den Möglichkeiten der Veröffentlichung und stellen diese der teilnehmenden Gruppe zur Verfügung
- präsentieren ausgewählte Ergebnisse von Reflexionsprozessen für die Teilnehmendengruppe.

Lehr- und Lernformen

Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Übungen, Diskussion, Arbeitsaufträge

Version 1.0 22.05.2023 Seite **9** von **11**



Leistungsnachweise

Portfolio mit schriftlichen, mündlichen und praktischen Beiträgen, praktische Prüfungen

Sprache(n)

Deutsch

8 Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung entspricht den Vorgaben der PH NÖ für Hochschullehrgänge bis 29 ECTS-AP, die vom Hochschulkollegium beschlossen und im Mitteilungsblatt der PH NÖ veröffentlicht wurde. Die jeweils gültige Fassung ist der Website der PH NÖ zu entnehmen.

Die in der Satzung festgelegten studienrechtlichen Bestimmungen werden berücksichtigt und sind in aktueller Fassung im Mitteilungsblatt der PH NÖ veröffentlicht.

https://www.ph-noe.ac.at/de/ph-noe/organisation/mitteilungsblatt.html

9 Inkrafttreten und allfällige Übergangsbestimmungen

Das Curriculum des Hochschullehrgangs "Schwimmen lernen und lehren" tritt mit 01.09.2023 nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft und behält Gültigkeit bis zur Veröffentlichung einer neuen Version.

Version 1.0 22.05.2023 Seite **10** von **11**